

Skizze für eine „Starter-Förderung“ von Junglandwirten, Existenzgründern und des Generationswechsels in der GAP ab 2028

In Kürze: Für die erweiterte Förderung von Junglandwirten und Existenzgründern in der GAP ab 2028 wird als Kern ein **GAP-Starterdarlehen** (mit Zinsverbilligung oder Tilgungszuschuss) vorgeschlagen.

1. Ausgangslage – Der Kommissionsvorschlag

Der KOM-Vorschlag für den NRP-Plan und die GAP-Verordnung sieht eine besondere Betonung der Junglandwirteförderung etc. ab 2028 vor:

- Die Mitgliedstaaten sollen eine **Strategie zum Generationswechsel** in der Landwirtschaft fassen, dabei sollen die demografische Situation, Zutrittsbarrieren, nationale Maßnahmen und das geplante „Starterpaket“ erläutert werden.
- Die Mitgliedstaaten können **GAP-Unterstützung** gewähren für: Junglandwirte, Existenzgründungen in der Land- und Forstwirtschaft, Diversifizierung, Existenzgründungen von „rural businesses“ und die Geschäftsentwicklung kleiner Landwirtschaftsbetriebe. Die Förderung über Finanzierungsinstrumente ist ausdrücklich genannt.
- Die Maßnahmen sollen in einem „**Starterpaket**“ zusammengefasst werden und es soll ein **einheitlicher Ansprechpunkt** für Junglandwirte eingerichtet werden.

Die Förderbedingungen für Junglandwirte etc. sollen besonders privilegiert ausfallen:

- Die Mitgliedstaaten sollen mind. 6% ihres nationalen GAP-Budgets für Maßnahmen im Rahmen der Strategie zum Generationswechsel einplanen (bisher 3%).
- Die EU-Kofinanzierung für die GAP-Fördermaßnahmen beträgt in der Regel 70%, aber die Mitgliedstaaten können diese ausnahmsweise für Maßnahmen zum Generationswechsel auf 95% anheben [für Direktzahlungen 100%].
- Die Beihilfe kann max. 300.000 Euro betragen.
- Die Beihilfeintensität für Investitionen von Junglandwirten in die Land- und Forstwirtschaft kann bis zu 85% betragen (sonst bis zu 75%).

„Starter-Förderung“ von Junglandwirten und des Generationswechsels ab 2028 in Deutschland

Annahmen: Ein Anteil von 6 Prozent für Junglandwirte/Generationswechsel entsprechen für Deutschland geschätzt 280 bis 300 Mio. Euro jährlich. Davon werden weiterhin etwa 150 Mio. Euro p.a. für den Flächenzuschlag zu den Direktzahlungen an Junglandwirte verausgabt (ca. 120 Euro/ha).

2. Vorschlag

- Ein Betrag von 130 bis 150 Mio. Euro GAP-Mitteln jährlich wird für ein bundesweites Investitions- und Starterpaket für Junglandwirte und Existenzgründer bereitgestellt. Dazu wird eine weitere nationale Kofinanzierung des Bundes von geschätzt 20 Mio. Euro (ca. 12 Prozent) angenommen, so dass ein Budget von 150 bis 170 Mio. Euro p.a. bereitsteht.
- Der Schwerpunkt der Starter-Förderung liegt auf einem **GAP-geförderten Investitionsdarlehen („GAP-Starterdarlehen“)**, welches über die Landwirtschaftliche Rentenbank und die Hausbanken ausgereicht werden soll. Dieses sollte auch den Grunderwerb agrarstrukturell unterstützen.
- Die Starter-Förderung wird flankiert durch eine **Beratungsförderung** für die Erarbeitung eines **Businessplans**, welche ebenfalls über die Rentenbank gefördert werden kann. Die Beratung bzw. Betreuung für einen Businessplan sollte bei größeren Investitionsvorhaben vorausgesetzt werden.

3. Eckpunkte eines GAP-Starterdarlehens Landwirtschaft

- Förderung von Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank über die Hausbank, die **mit einer zusätzlichen Zinsverbilligung oder einem Tilgungszuschuss** aus GAP-Mitteln ausgestattet sind.
- Neben den klassischen Investitionen (Maschinen, Vorrichtungen, Betriebsgebäude, Ställe, betriebsnotwendige Liquidität etc.) sollten auch Investitionen in Betriebswohnungen bzw. Betriebsleiterwohnungen förderfähig sein.
- Auch Erwerb von Boden und Geschäftsanteilen zur betrieblichen Entwicklung sollte förderfähig sein. Geprüft werden sollte die Förderfähigkeit von gebrauchtem Inventar bzw. Betriebsgebäuden. Der innerfamiliäre Vermögenstransfer sollte dabei nicht förderfähig sein.
- Die Förderintensität bzw. Darlehenskondition kann ggf. differenziert ausgestaltet werden, z.B. für Hofnachfolger und Existenzgründer, Frauen bzw. Nachhaltigkeit.
- Das „GAP-Starterdarlehen“ wird in die Förderkreditstruktur der Rentenbank integriert.
- Max. förderfähiges Investitionsvolumen [2.000.000] Euro.

- Die Förderung soll kumulierbar zur AFP-Förderung und zu Existenzgründungszuschüssen der Länder sein (bis zus. 85% Beihilfewert).
- Die Altersgrenze für die Starter-Förderung ist entsprechend der GAP-Verordnung zu definieren (zwischen 35 und 40 Jahren). Angemessene Ausbildungsvoraussetzungen sollten festgelegt werden. Das GAP-Starterdarlehen sollte auch später als 5 Jahre ab Niederlassungsdatum gewährt werden können.
- Als zusätzliche Fördervoraussetzung ist die Vorlage eines Businessplanes mit externer Beratung vorzusehen, ab z.B. [300.000] Euro. Ergänzend sollte eine Förderbetreuung analog AFP ab z.B. [300.000] Euro verpflichtend sein.

4. Hintergrundinformationen und Erwägungen zum GAP-Starterdarlehen

- Finanzielle Abschätzung: 150 Mio. Euro Förderbudget p.a. / durchschn. Investitionsvolumen 600.000 Euro / durchschn. Zuschuss 12 Prozent => ca. 2.100 Förderfälle p.a.
- Zur Frage Zinsverbilligung oder Tilgungszuschuss: 12% Tilgungszuschuss entspricht etwa 2% Zinsverbilligung für ein 12-jähriges Ratendarlehen mit tilgungsfreiem Anlauf.
- Modellrechnung zur Einhaltung der Beihilfeobergrenze von 300.000 Euro in 5 Jahren: Flächenzuschlag Direktzahlungen maximal ca. 75.000 Euro. 10 Prozent Tilgungszuschuss auf bis zu 2.000.000 Euro Investitionsvolumen – maximal 200.000 Euro.

5. Vorteile eines GAP-Starterdarlehens

- Schnelle und einfache Förderung für Junglandwirte und Gründer
- Additiv zum AFP und zu Existenzgründungs- / Niederlassungsbeihilfen der Länder
- Agrarstrukturelle Unterstützung von Kapitalbildung und Eigentum (Gründerwerb).
- Die Rentenbank kann die GAP-Starterdarlehen in ihre bestehenden Kreditvergabe-prozesse über die Hausbanken integrieren und damit Verfahrenssynergien nutzen.
- Unbürokratisches Förderinstrument mit breitenwirksam Wachstumsimpulsen.
- Sinnvolle Verknüpfung mit Erst-Beratung für einen Businessplan.

6. Eckpunkte einer Förderung „Businessplan-Beratung“

- Förderung einer Beratung für die Erstellung eines Unternehmenskonzeptes und Businessplanes für Junglandwirte und Gründer.
- Förderung bis zu [3.000/4.000] Euro; z.B. [85] Prozent Fördersatz;
- Berater sind als qualifiziert gelistet (auch AFP-gelistete Betreuer).
- Die Förderung kann ebenfalls über die Rentenbank angeboten werden. Der Beratungszuschuss kann in das Darlehensprodukt integriert werden.

7. Fazit: Mögliche Struktur eines „Starter-Pakets“ in der GAP ab 2028

Es ergibt sich folgende Förderstruktur:

- Die GAP-Junglandwirteprämie wird als Flächenzuschlag zu den Direktzahlungen bundeseinheitlich fortgeführt. Details sind gesondert zu diskutieren.
- Neu wird bundesweit das GAP-Starterdarlehen in Kombination mit der Förderung einer Businessplan-Beratung über die LR angeboten.
- Die Länder bieten eine an die regionale Agrarstruktur angepasste Agrarinvestitionsförderung, an der auch Junglandwirte und Existenzgründer partizipieren.
- Die Länder bieten eine an die regionale Agrarstruktur angepasste Existenzgründerprämie an, eine Kofinanzierung über die GAK ist zu prüfen. Geprüft werden sollte ein Zuschuss zu den Gebühren für Bürgschaftsprogrammen der Länder.
- Die Länder bieten weitere spezifische Förderinstrumente zur Qualifizierung und Anbahnung von Existenzgründungen in der Landwirtschaft an (Trainingsmaßnahmen, Spezialberatung, Inkubatoren etc.).
- Der Einheitliche Ansprechpunkt könnte bei der Rentenbank angesiedelt werden.

GAP- Junglandwirte- prämie (Flächenzahlung)	GAP-Starterdarlehen (Zins- oder Tilgungszuschuss)	Existenzgründerprämie
	Businessplan- Beratung	Training, Beratung, Coaching, Inkubator...
	Einheitlicher Ansprechpunkt	AFP-Förderung

verantwortlich:

Bund/Länder	Bund/Länder/ Rentenbank	Länder; ggf. GAK-kofinanziert
-------------	----------------------------	----------------------------------

Kontakt:

Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG)
 Claire-Waldoff-Straße 7 | 10117 Berlin
 Eintrag im Lobbyregister Nr. R003065
 T: +49 30 23458789 | blg-berlin@t-online.de | www.blg-berlin.de

Bearbeiter: Geschäftsführer Udo Hemmerling

